

**Zweite Änderung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in  
der Ortsgemeinde Beilstein  
Tourismusbeitragssatzung (TBS) vom 06.09.2022  
vom 23.04.2024**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Beilstein in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgende Änderung der Tourismusbeitragssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Anlage zur Tourismusbeitragssatzung – Betriebsartentabelle zu § 3 Abs. 3 und 4 TBS – der Ortsgemeinde Beilstein in der aktuellen Fassung wird wie in der beigefügten Anlage neu gefasst.

**Artikel 2**

Diese Änderung zur Tourismusbeitragssatzung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Beilstein, den 23.04.2024  
Für die Ortsgemeinde Beilstein

(DS)

Eugen Herrmann  
Ortsbürgermeister